

REGIERUNGSRAT

PROTOKOLLAUSZUG

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

Stans, 24. Januar 2017 **Nr. 34**

Parlamentarische Vorstösse. Kleine Anfrage von Landrat Walter Odermatt, Stans, betreffend Sicherheit und Kontrollen der Kantonspolizei Nidwalden. Beantwortung

1 Sachverhalt

Mit Brief vom 28. November 2016 hat das Landratsbüro dem Regierungsrat eine Kleine Anfrage von Landrat Walter Odermatt, Stans, betreffend Sicherheit und Kontrolle der Kantonspolizei Nidwalden zur Beantwortung innert zwei Monaten überwiesen.

2 Erwägungen

Die gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

- Zu den einleitenden Bemerkungen der Kleinen Anfrage:

Grundsätzlich geht die Polizei zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung, der Gefahrenabwehr oder im Rahmen der Strafverfolgung der Patrouillentätigkeit nach oder führt Kontrollen durch. Dabei können Personen- und Fahrzeugkontrollen durchgeführt werden.

Es ist zu unterscheiden zwischen sogenannten verdachtsunabhängigen Personenkontrollen und Kontrollen im Rahmen eines Strafverfahrens. Erstere stützen sich auf das Polizeigesetz, letztere auf die Strafprozessordnung. Bei beiden Arten der Kontrollen müssen bestimmte Voraussetzungen vorliegen und immer muss die Verhältnismässigkeit gewahrt werden.

Gestützt auf die Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) werden Personen kontrolliert, um Erhebungen zu tätigen und Beweise zu sammeln. Sofern ein Tatverdacht vorliegt, kann die Polizei Personen und Gegenstände durchsuchen, wenn zu vermuten ist, dass Tatspuren oder zu beschlagnahmende Gegenstände oder Vermögenswerte gefunden werden können. Diese Kontrolle umfasst neben der Durchsuchung von Personen auch die Kontrolle der Kleider, der mitgeführten Gegenstände, Behältnisse und Fahrzeuge u.a.m.

Bei verkehrspolizeilichen Fahrzeugkontrollen geht es in erster Linie um die Kontrolle der Betriebssicherheit der Fahrzeuge und die Fahrtüchtigkeit der Lenker. Sie richten sich nach der Strassenverkehrskontrollverordnung (SR 741.013, SKV).

- Zu Frage 1: Die Sicherheit ist für Bürger/innen von grosser Bedeutung in unserem Kanton. Nach welchen Kriterien werden die Sicherheit Personenkontrollen durchgeführt?

Die Patrouillentätigkeit richtet sich nach den Örtlichkeiten von Veranstaltungen, sowie nach "Hot Spots" wie Bahnhöfe, Einkaufszentren, Jugendlokale, Seeplätze/Deltas, Wohnquartiere usw. Dabei werden bei konkreten Anhaltspunkten oder Verdachtslagen spezifische Personenkontrollen durchgeführt. Sie dienen der Prävention oder der Strafverfolgung (insbesondere dem Jugendschutz, der Verhinderung von Sachbeschädigungen, Vandalismus und anderen strafbaren Handlungen).

Nr. 34 Stans, 24. Januar 2017

Weiter kontrollieren die Front-Einsatzgruppen selbständig sich verdächtig verhaltende Personen oder reagieren auf Anrufe von Anwohnern, welche verdächtige Feststellungen der Polizei melden.

Viele Kontrollen werden auch nach Meldungen von Diebstählen, Einbrüchen, Überfallalarmen, Sachbeschädigungen usw. durchgeführt, wobei der örtliche Bezug und das Signalement von verdächtigen Personen eine wichtige Rolle spielen.

Personenkontrollen werden schliesslich auch regelmässig im Rahmen von Fahrzeugkontrollen (s.u.) durchgeführt.

- Zu Frage 2: Nach welchen Prioritäten werden die Fahrzeuge kontrolliert?

Verkehrspolizeiliche Fahrzeugkontrollen werden zur Kontrolle des Fahrzeugzustands durchgeführt. Dabei spielt vorab die optische Wahrnehmung eine bedeutende Rolle. Kontrolliert wird die Betriebssicherheit, also Licht, Bremsen, Pneus, Ladung, allgemeiner Zustand (Beschädigungen) usw.. Fahrzeugkontrollen erfolgen zudem begleitend zu Geschwindigkeitsmessungen, Gurten- und Natelüberwachungen oder bei Überwachungen des Vortritts an Fussgängerstreifen.

Wie die Personenkontrollen können auch Fahrzeugkontrollen im Rahmen der Strafprozessordnung durchgeführt werden. So werden verdächtige Fahrzeuge und deren Insassen beispielsweise dann kontrolliert, wenn sie offensichtlich nicht in die Gegend passen oder sich verdächtig verhalten.

Solche Kontrollen finden zum Einen aufgrund eigener Wahrnehmung der Polizei statt. Zum Anderen aber auch aufgrund von Hinweisen aus der Bevölkerung, welche verdächtige Fahrzeuge oder Insassen in den Dörfern/Ortsteilen (z.B. in Wohnquartieren) meldet.

Schliesslich erfolgen insbesondere auf der Autobahn A2 Kontrollen, nachdem auf der Nord-Süd-Verbindung erwiesenermassen viele Kriminaltouristen unterwegs sind.

- Zu Frage 3: Bei den Radarkontrollen sollte es um die Sicherheit der Autofahrer sowie Fussgänger gehen. Wie lässt sich dies erklären dass der Blitzer zweimal eingeschaltet wird innerhalb kurzer Distanz und mehrmals am selben Standort, diese Feststellung gilt auch für die Sicherheitskontrollen?

Geschwindigkeitskontrollen werden systematisch und regelmässig im ganzen Kantonsgebiet in den verschiedenen Ortschaften durchgeführt. Innerorts wird speziell darauf geachtet, dass die Kontrollen im Bereich von Schulhäusern oder Fussgängerstreifen und in 30-er und Begegnungszonen durchgeführt werden. Im Ausserortsbereich wird in der Regel bei Einmündungsbereichen (Unfallschwerpunkte) und einzelnen Liegenschaften kontrolliert. Oft werden die Kontrollstellen auf Streckenabschnitten (z.B. Engelbergertal) gewählt, wo erfahrungsgemäss die Geschwindigkeit von vielen Lenkerinnen / Lenkern überschritten wird.

In den Zonen mit 30 km/h und den Begegnungszonen (Beckenried, Buochs, Ennetbürgen, Stans, Stansstad, Hergiswil) werden die Messgeräte zunehmend auf Wunsch von Gemeindebehörden und Anwohnern aufgestellt.

Vielen bekannt sind die Geschwindigkeitsmessanlagen im Tunnel Kirchenwald. Es wird daher immer wieder festgestellt, dass unmittelbar vor den Messanlagen abgebremst und anschliessend sofort wieder stark beschleunigt wird. Um dies zu verhindern, wird in der Regel einmal pro Monat (ca. 3 Stunden) nach den festinstallierten Messgeräten das mobile Gerät zusätzlich aufgestellt. Dies soll präventiv wirken und die gefährlichen Fahrmanöver verhindern. Sonst stellt die Verkehrs-/Sicherheitspolizei nie zwei Messgeräte hintereinander auf.

2016.NWLR.112 2 / 3

Nr. 34 Stans, 24. Januar 2017

Bei der Wahl der Standorte ist die Polizei darauf angewiesen, dass die Liegenschaftsbesitzer mit der Benützung ihres Grundstückes einverstanden sind. Leider ist dies bei zahlreichen Standorten, welche für Kontrollen ebenfalls sehr sinnvoll wären, nicht der Fall. Deshalb ist die Polizei regelmässig auf die Wahl der gleichen Standorte angewiesen.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Kleinen Anfrage von Landrat Walter Odermatt, Stans, betreffend Sicherheit und Kontrollen der Kantonspolizei Nidwalden Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landrat Walter Odermatt, Stans
- Landratssekretariat
- Justiz- und Sicherheitsdirektion (elektronisch)
- Kantonspolizei
- Direktionssekretariat Justiz- und Sicherheitsdirektion

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber

2016.NWLR.112 3/3